



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Stadt Essen -Stadtamt

· 45121 Essen

Raum
Telefon +49 201
Telefax +49 201
E-Mail

22.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabenummer: AV673326001
Angebotsfrist endet am: 26.10.2026 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist endet am: 25.11.2026
Leistungsfrist / Liefertermin: ab 25.11.2026 - 31.03.2028

Betreff: Ausschreibung / Beschaffungsmaßnahme
Planung Freianlage Bürgerhaus Oststadt
Leistungen gemäß §§ 38-40 HOAI

Anlagen

- a) Bewerbungsbedingungen
- b) Leistungsbeschreibung – doppelt -
- c) Pläne /Zeichnungen Nr. _____
- d) Zusätzliche Vertragsbedingungen *)
- e) 1 Aufkleber (Kennzettel)
- f) Angebot
- g) _____
- h) _____

Folgende nicht beigelegte Verdingungsunterlagen

_____ können werktags (außer Samstag) in der Zeit von _____ bis _____
in/im Projektleiterin Frau Kranefuß, Tel.: +49 201 88 67382
eingesehen werden, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen
durch offenes Verfahren zu vergeben.

Für die Bewerber gelten die beigelegten Bewerbungsbedingungen. *)



Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden.

Seite 2

- a) Abfrage Wettbewerbsregister
- b) GZR-Auskunft
- c) _____
- d) _____

Bei Dienstleistungen ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € findet das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW Anwendung. Näheres regeln die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW. Hier relevant:

- ☒ ja
☐ nein

Als Sicherheit wird gefordert: (Siehe _____)

Dem Angebot sind ferner beigefügt

- a) _____
- b) _____

- ☒ Wertungskriterien gemäß §§ 28 Abs. 2 Nr. 14, 43 Abs. 6 UVgO bzw. §§ 52 Abs. 3 Nr. 9, 58 Abs. 3 VgV:

- 1. Angebot 35 %
- 2. Aufgabenverständnis 15 %
- 3. Präsentation 7 %
- 4. Zeitschiene 15%
- 5. Methoden Terminverfolgung und Kostencontrolling 8 %
- 6. Verfügbarkeit auf der Baustelle 20 %

- ☐ Nur unterhalb der EU-Schwellenwerte: Wertungskriterien können nicht angegeben werden.

Nebenangebote/Änderungsvorschläge über umweltfreundliche Leistungen sind auch ohne Hauptangebot erwünscht.

Sonstige Nebenangebote/Änderungsvorschläge

- ☐ sind erwünscht ☐ werden nicht zugelassen
☒ werden zugelassen ☒ - nur zusammen mit einem Hauptangebot
☐ - auch ohne Hauptangebot

Es wird vorbehalten, die Gesamtleistung in folgende Lose zu teilen und an verschiedene Bieter zu vergeben:

Das Angebot kann sich erstrecken auf

- ☐ die Gesamtleistung ☐ mehrere Lose ☐ ein Los

Auf Nr. 6 der Bewerbungsbedingungen wird hingewiesen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, wird um Abgabe eines Angebotes gebeten. Zur Angebotsabgabe wird auf Nr. 1.3 und 2.2 der Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes sind nur bis zum Einreichungstermin zulässig. Sie müssen in der gleichen Form wie das Angebot übersandt werden.

Soweit in der Leistungsbeschreibung Proben oder Muster nicht ausdrücklich verlangt sind, bitte ich, von deren Einsendung abzusehen. Ich behalte mir jedoch vor, Proben oder Muster nachträglich anzufordern.

Die Angebote werden nicht verlesen und die Namen der Bieter nicht bekannt gegeben.

Bis zum Ablauf der vorseitig genannten Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf dieser Frist kein Zuschlag erteilt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Nur bei ausnahmsweise schriftlicher Kommunikation:

Ein für die Verdingungsunterlagen erhobener Betrag wird nicht zurückerstattet.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebot rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Die Unterlagen sind bis zum Ende der Angebotsfrist verschlossen der vorseitig genannten Dienststelle (siehe Briefkopf) zuzustellen. Die Übersendung soll auf dem Postwege und getrennt von etwaigen Mustern erfolgen.

Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen sowie mit Ihrem Namen (Firma) und Ihrer Anschrift zu bezeichnen.

Bei nachträglichen Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes muss auf der Vorderseite des Briefumschlages auch für diesen Fall deutlich erkennbar die Ausschreibungsnummer vermerkt werden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich oder per Telefax zurückgezogen werden.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

1 Allgemeines

- 1.1 Der Auftraggeber verfährt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO), ohne dass diese Vertragsbestandteil wird, ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.
- 1.2 1.1 gilt nicht bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte.
- 1.3 Die gesamte Kommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

2 Angebotsbedingungen

- 2.1 Nur vom Auftraggeber ausgegebene besonders gekennzeichnete Ausschreibungsunterlagen dürfen für das Angebot verwendet werden.

Anstelle des vom Auftraggeber versandten Leistungsverzeichnisses können entsprechende, durch ADV erstellte Angebote verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift als alleinverbindlich anerkennt.

- 2.2 Das Angebot muss vollständig sein, es muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten.

- Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot entweder elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB abzugeben
- oder mit einer fortgeschrittenen/qualifizierten elektronischen Signatur als Containersignatur im Bietertool des Vergabemarktplatzes zu signieren.
- Bei Abgabe elektronisch in Textform muss eine lesbare Erklärung vorliegen, in der die Person des vertretungsberechtigten Erklärenden genannt ist, was z.B. durch Nennung des Namens, ein Faksimile oder eine eingescannte Unterschrift möglich ist. Diese Zeichnung kann in den eingescannten Angebotsvordrucken oder wahlweise in dem Signaturfeld gemäß § 126b BGB im Bietertool des Vergabemarktplatzes vorgenommen werden (Containersignatur).
- Bei Angebotsabgabe in Schriftform sind das Angebotsschreiben und alle zu unterschreibenden Anlagen mit Namen (Firma) und Unterschrift des Bieters zu versehen.

- 2.3 Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig.
- 2.4 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- 2.5 Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, sind sie dem Angebot auf besonderer Anlage beizufügen.
- 2.6 Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- 2.7 Änderungsvorschläge oder Nebenangebote müssen auf einer besonderen Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden.
- 2.8 Wird ein von der Leistungsbeschreibung abweichendes Erzeugnis oder Verfahren angeboten, ist auf Verlangen nachzuweisen, dass es gleichwertig ist.
- 2.9 Auf Anlagen ist im Angebot hinzuweisen.
- 2.10 Angebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen im Rahmen des § 42 UVgO (oberhalb der EU-Schwellenwerte §, 57 VgV) von der Wertung ausgeschlossen werden.
- 2.11 Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.
- 2.12 Es sind nach Möglichkeit umweltfreundliche Leistungen, insbesondere mit „Umweltzeichen“ ausgezeichnete Erzeugnisse ggf. in einem Nebenangebot oder als Änderungsvorschlag anzubieten.
- 2.13 In geeigneten Fällen wird die Anlieferung von Produkten in wiederverwendbaren Verpackungen bevorzugt. Ggf. sollte das Angebot eine solche (Alternativ-)Möglichkeit aufzeigen und etwaige Preisunterschiede darlegen.
- 2.14 Bei der Wertung der Angebote wird der Gesichtspunkt der Umweltfreundlichkeit der Leistung neben den sonstigen Anforderungen berücksichtigt.

3 Arbeitsgemeinschaften

- 3.1 Wird das Angebot von einer Arbeitsgemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen.
- 3.2 Das Angebot ist von allen an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Unternehmern zu unterzeichnen. Jeder einzelne Unternehmer haftet für die ordnungsgemäße vollständige Ausführung des Auftrages als Gesamtschuldner. Für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages ist ein Unternehmer zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann alle Erklärungen namens der Arbeitsgemeinschaft abgeben und entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung empfangen.

4 Nachunternehmer

Sollen Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden, hat der Bieter in seinem Angebot Art und Umfang der durch die Nachunternehmer auszuführenden Leistungen anzugeben.

5 Bevorzugte Bewerber

- 5.1 Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.
- 5.2 Arbeitsgemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

6 Weitere Anforderungen

- 6.1 Die Preise sind in EURO mit nicht mehr als 2 Nachkommastellen anzubieten.
- 6.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 6.3 Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- 6.4 Ergänzend zu den Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

7 Ausschluss von der Vergabe

- 7.1 Der Auftraggeber macht darauf aufmerksam, dass ein Bieter bzw. Bewerber von der Teilnahme am Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden kann. Der Auftraggeber wird bei nachgewiesenen schweren Verfehlungen die Informationsstelle (§ 3 KorruptionsbG) gemäß § 6 KorruptionsbG über den Sachverhalt unterrichten.
- 7.2 Vor der Erteilung eines Auftrages mit einem Wert über 25.000 Euro wird der Auftraggeber bei der o.a. genannten Informationsstelle anfragen, ob Eintragungen hinsichtlich etwaiger Verfehlungen vorliegen.
Bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte erfolgt diese Anfrage bereits vor Absendung der Informationen gemäß § 134 GWB, d.h. bevor die Bieter informiert werden, die nicht berücksichtigt werden.
- 7.3 Der Auftragnehmer hat zusammen mit den Vertragsunterlagen die beigefügte Eigenerklärung abzugeben, wenn der Auftraggeber noch keine Informationen gemäß Ziff. 7.2 vorliegen hat.

8 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Das TVgG NRW findet bei Bau- und Dienstleistungsaufträgen ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € Anwendung. Hierzu erkennt der Auftragnehmer die Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des TVgG an.

9 Nachprüfungsstelle bzw. Behörde

- 9.1 Nachprüfungsstelle im Sinne von § 21 VOB/A für nationale Auftragsvergaben ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf.
- 9.2 Nachprüfungsbehörde im Sinne von §§ 155 ff. GWB sowie § 21 EU VOB/A für EU-weite Auftragsvergaben ist die Vergabekammer Rheinland, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Fax 0221 147-2889.

An
Stadt Essen
Grün und Gruga
Vergabestelle 67-1-4
Lührmannstr. 82
45131 Essen

offenes Verfahren

Vergabenummer:	AV673326001
Angebotsfrist endet am:	26.10.2026 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist endet am:	25.11.2026
Leistungsfrist/Liefertermin:	ab 25.11.2026-31.03.2028
	ab 25.11.2026 - 31.03.2028

Angebot

Betreff: Planung Freianlage Bürgerhaus Oststadt
Leistungen gemäß §§ 38-40 HOAI

Bezug: Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 22.09.2026

Anlagen: a) Leistungsverzeichnis

b) _____

c) _____

d) _____

Über mein/unser Unternehmen mache ich folgende Angaben:

Name _____ ggf. Firmenstempel

Anschrift _____

Bearbeiter/-in _____

Telefon _____

☐ Industrie-, ☐ Handwerks-, ☐ Großhandels-,

☐ Einzelhandelsbetrieb ☐ Sonstige _____

Bei elektronisch übermittelten Angeboten können Einträge zur Unternehmensform auch im Bietertool des VMP vorgenommen werden.

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist (siehe oben) gebunden.

2. Es werden gewährt¹

a) Skonto ☐ nein ☐ ja, gemäß Ziff. 12.5 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen

☐ ja, abweichend von Ziff. 12.5 der Zusätzl. Vertragsbedingungen: _____ %; Skontofrist: _____

b) Sonstige Preisnachlässe Bitte Angaben zu 2 a und 2 b nur im VMP (Rahmendaten) eingeben

(Mengen-, Sonderrabatt, Bonus)

Skonti und sonstige Preisnachlässe gelten auch für zusätzliche oder geänderte Leistungen. Ziff. 12.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen ist mir bekannt.

Bei elektronisch übermittelten Angeboten können diese Einträge auch im Bietertool des VMP vorgenommen werden.

3. Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind mir/uns bekannt und werden von mir/uns für den Fall der Auftragserteilung in der zur Zeit gültigen Fassung als verbindliche Bestandteile des Vertrages anerkannt:

a) Das Leistungsverzeichnis mit etwaigen Vorbemerkungen und den ggf. beigefügten Planunterlagen.

b) etwaige Besondere Vertragsbedingungen bzw. Einzelregelungen zur UVgO.

¹ Im beigefügten Leistungsverzeichnis sind ausschließlich Nettopreise anzugeben. Daher zu Nr. 2b nur Eintragungen vornehmen, sofern noch zusätzlich Preisnachlässe gewährt werden.

- c) etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen.
 - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen.
 - e) etwaige Technische Vertragsbedingungen und Fachvorschriften für die jeweilige Leistung.
 - f) Die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL/B –.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass Änderungen und Ergänzungen der oben genannten Bedingungen den Auftraggeber berechtigen, das Angebot nicht zu berücksichtigen.
5. Ich versichere/Wir versichern
- a) dass die Angebotspreise unter Beachtung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz. Nr. 244 vom 18.12.1953), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1864), kalkuliert sind,
 - b) dass ich/wir meine/unsere gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern, der Sozialversicherungsbeiträge sowie meine/unsere Verpflichtungen aus den Tarifverträgen und dem Schwerbehindertengesetz ordnungsgemäß erfülle/n.
6. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe der Erklärungen zu Nr. 5 meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
7. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens vom Vergabeverfahren eingeholt wurden. Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten² oder zum Eintrag in das Vergaberegister führen könnten³.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle (§ 3 KorruptionsbG NRW) nach sich ziehen kann.

² Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabefahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.

Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

³ Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331 – 335, 261 (Geldwäsche, Verschleierung illegalen Vermögens), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266a (Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (illegale Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechung/Bestechlichkeit), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere nach § 14 GWB durch Preisabsprachen und Absprachen über die Teilnahme am Wettbewerb,
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG) oder nach § 6 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne des Absatzes 1

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- und Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

8. Ich/Wir verpflichte/verpflichten mich/uns, die vorstehende Erklärung zu Nr. 7 auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.
9. Ich/wir versichere/versichern hiermit gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG), dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss vom Wettbewerb gemäß § 21 Abs. 1 AEntG und § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.
10. Mir/uns ist bekannt, dass öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungsaufträge ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € in Nordrhein-Westfalen dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) einschließlich der RVO TVgG unterliegen. Ich akzeptiere die Geltung der Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen).

_____, den _____

(Stempel und Unterschrift)

Fehlen die geforderte Unterschrift (bei Angebotsabgabe in Schriftform) bzw. die nötigen Angaben oder Signaturen (bei elektronisch übermittelten Angeboten), gilt das Angebot als nicht abgegeben!



STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

offenes Verfahren

Vergabe Nr. AV673326001

Nur vom Auftraggeber auszufüllen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN der Stadt Essen für die Ausführung von Leistungen (Ausgabe 2017)

Beschaffungsvorhaben: Planung Freianlage Bürgerhaus Oststadt
Leistungen gemäß §§ 38-40 HOAI

Auskunft erteilt: Projektleiterin Frau Kranefuß, Tel.: +49 201 88 67382

Die Kommunikation, z.B. bei Bewerberfragen zu den Leistungstexten (und deren Beantwortung), das Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen sowie die Einstellung ergänzender Informationen wird ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt um die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der Daten zu gewährleisten.

1. Ausführungs- und/oder Lieferfristen

1.1 Die Ausführung ist zu beginnen

- ☐ 1.1.1 am _____
- ☐ 1.1.2 spätestens _____ Kalendertage nach Auftragserteilung
- ☒ 1.1.3 unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
- ☐ 1.1.4 zu den vom Auftraggeber im Auftragsschreiben genannten Termin
- ☐ 1.1.5 nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens _____ Tage nach der Auftragserteilung erfolgt.

1.2 Die Leistungen sind

- ☐ 1.2.1 innerhalb von _____ **Monat(en)** Beginn der Ausführung fertig zu stellen.
- ☒ 1.2.2 bis zum s. Ziff. 1.3 fertig zu stellen.

1.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

- I Einzelfrist für Leistungsphasen 1-3 teilw. und 5 bis zum 28.02.2027 : _____ Werkstage
- II Einzelfrist für Leistungsphase 6 bis zum 31.03.2027 (optional) : _____ Werkstage
- III Einzelfrist für Leistungsphase 8 bis zum 31.03.2028 (optional) : _____ Werkstage

1.4 Bei Angaben von Fristen nach Werktagen behält sich der Auftraggeber die datumsmäßige Festlegung im Auftrags-schreiben vor.

2. Vertragsstrafen

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat der Auftragnehmer für jeden Werktag der Verspätung zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

2.2.1 eine Strafe von _____ €¹
- in Worten _____ EURO-

2.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen

2.2.1 bei Einzelfrist I eine Vertragsstrafe von _____ €²
- in Worten _____ EURO-

2.2.2 bei Einzelfrist II eine Vertragsstrafe von _____ €²
- in Worten _____ EURO-

2.2.3 bei Einzelfrist III eine Vertragsstrafe von _____ €²
- in Worten _____ EURO-

2.3 Werden die Fertigstellungsfrist (Nr. 1.2 und 2.1) und/oder die Einzelfristen (Nr. 1.3 und 2.2) geändert, gilt die Vertragsstrafenvereinbarung auch für die geänderten Fristen.

2.4 Die Summe aller Vertragsstrafen, auch solche aus anderen Gründen als Fristüberschreitung (z. B. nach TVgG NRW), wird auf ___%³ des Endbetrages der Schlussrechnung begrenzt. Für Zwischenfristen (Nr. 2.2) verwirkte Vertragsstrafen werden auf eine zur Fertigstellung verwirkte Vertragsstrafe (Nr. 2.1) angerechnet.

2.5 Die Geltendmachung der Vertragsstrafen bleibt bis zur Schlusszahlung vorbehalten.

3. Es gelten folgende Mängelanspruchsfristen

4. Sicherheitsleistungen

- 4.1 ☐ Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung werden 5 % der Auftragssumme bis zur Schlusszahlung einbehalten.
Wird ein Sicherheitseinbehalt vereinbart, ist der Auftraggeber berechtigt, jeweils die Abschlagszahlungen um 10 % zu kürzen, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist, es sei denn, der Auftragnehmer hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft gestellt.
Ein Sicherheitseinbehalt ist insbesondere bei Dauerdienstleistungsverhältnissen und bei Lieferungen vorgesehen, die sich aus mehreren Einzellieferungen über einen längeren Zeitraum erstrecken.

¹ Angemessener Prozentsatz – maximal 3 % – eintragen

² Angemessenen Betrag eintragen, max. nicht mehr als 3% der für die jeweilige Einzelfrist maßgebenden Teilauftragssumme.

³ Angemessener Prozentsatz – maximal 5 % – eintragen

- 4.2 ☐ Als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Vertragserfüllungs- bzw. Mängelanspruchsbürgschaft stellen.

Hat der Auftragnehmer eine Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs-, Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft zu stellen, so muss sie nach Formblattmuster der Stadt Essen gestellt werden. Eine Bürgschaft auf erstes Anfordern wird nicht geschuldet. Der Auftraggeber kann einen vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen als untauglich ablehnen.

5. Preise

- ☒ Die Angebotspreise sind Festpreise für die Gesamtdauer der Leistungserfüllung. § 313 BGB bleibt unberührt.

6. Weitere besondere Vertragsbedingungen⁴

Die Angebotsauswertung bezieht sich auf das Gesamtangebot mit allen Optionen, Besonderen Leistungen, Auf- und Abschläge und Stundensätzen, etc..

Die Nebenkosten (soweit diese angeboten werden) werden auf Basis aller Honorarbestandteile prozentual oder pauschal berechnet.

Die Stundensätze werden bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt, da diese nur in Ausnahmefällen und auf besondere Anforderung des Auftraggebers angesetzt werden.

Bei ansonsten preisgleichen Angeboten werden die Stundensätze jedoch in die Wertung einbezogen. Besteht trotz der Einbeziehung der Stundensätze weiterhin Preisgleichheit, entscheidet ein Losverfahren.

Die Auf- oder Abschläge (soweit diese angeboten werden) wirken nicht auf die angebotenen Stundensätze.

An Bedingungen geknüpfte Nachlässe werden bei der Wertung der Angebote **n i c h t** berücksichtigt. Eine Berücksichtigung kann ggf. im Rahmen der Abrechnung erfolgen, wenn die vereinbarten Zahlungsziele eingehalten werden.

Das Angebot muss alle Kosten enthalten, die im Rahmen der Beauftragung mit dem beschriebenen Gegenstand berechnet werden. Spätere Mehrkosten werden nur anerkannt, wenn durch Planänderungen auf Veranlassung des Auftraggebers ein Mehraufwand oder Mehrkosten nachgewiesen werden.

Es gelten grundsätzlich die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Essen" und die "Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Verträge mit freiberuflich Tätigen bei der Durchführung von Bauaufgaben der Stadt Essen - AVB Bau 2018-". Diese sind beigelegt.

Weitere Geschäftsbedingungen der Auftragnehmer werden nicht anerkannt.

[illegible]

⁴ Weitere besondere Bedingungen sind hier aufzunehmen und fortlaufend zu nummerieren; werden unter Nr. 6 ff keine weiteren Bedingungen aufgenommen, so ist ausdrücklich zu schreiben – keine-. Der Rest der Seite (oder etwa angefügter weiterer Seiten) ist so zu sperren, dass keine Einfügung vorgenommen werden können.

